



## Behandlungsvertrag und Einverständniserklärung zwischen

Ute Valentina Goisser

und

Patient(in) \_\_\_\_\_

bei Kindern: gesetzlicher Vertreter/Rechnungsempfänger \_\_\_\_\_

Strasse, Haus Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Geb. Datum \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Emailadresse \_\_\_\_\_

Name der Krankenversicherung \_\_\_\_\_

Privat                      Beihilfe                      Zusatzversicherung                      Selbstzahler

### Punkt 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine heilpraktikertypische naturheilkundliche Behandlung des Patienten. Die Heilpraktikerbehandlungen umfassen unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte – naturheilkundliche – Heilverfahren.

### Punkt 2 Honorar

• Das Honorar wird nach GebüH berechnet und orientiert sich am benötigtem

Zeitaufwand der Behandlung/Beratung

• Vereinbarung wird folgende Vergütung:

**Erstanamnese:** Erwachsene 110,00- 130,00 € mit evtl. Akutbehandlung inklusive (Body and Soul Centerpreise können

abweichen siehe <https://www.bodyandsoul.de/standorte/brunnthal/massage-physiotherapie-und-kosmetik/valentina-goisser>)

**Jeder weitere Folgetermin:** Das Honorar basiert auf einem Stundensatz von ca. 89,00 € - 99,00 € und orientiert sich an den GebüH. Hinzu kommen gegebenenfalls noch Kosten externer Labors, die jedoch direkt mit dem Labor beglichen werden und/oder Material- und Medikamentenkosten aus dem Praxisbedarf.



### **Punkt 3 Hinweise**

a) **Die gesetzlichen Krankenkassen** erstatten die Behandlung durch den Heilpraktiker leider nicht.

#### **Privat Krankenversicherte, privat Zusatzversicherte sowie beihilfeberechtigte Personen**

können die anfallenden Kosten bei Ihrer Versicherung geltend machen und erhalten je nach dem individuell vereinbarten Tarif Erstattungsleistungen. Es ist jedoch der volle Rechnungsbetrag fällig unabhängig von der Erstattungsleistung des Versicherers/ der Beihilfestelle. Bitte beachten Sie auch, dass Kosten für Nahrungsergänzungsmittel und nicht rezeptpflichtige Medikamente von Ihrer privaten Krankenversicherung/ Zusatzversicherung / Beihilfestelle nicht immer erstattet werden. Die Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Satze des Gebührenverzeichnisses beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktiker-Honorar sind vom Patienten zu tragen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Rechnungsbetrag des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

b) **Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.**

c) **Die behandlungsrelevanten, persönlichen Angaben** und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenakte erhoben und gespeichert.

### **Punkt 4 Sonstiges**

Ich bestätige, dass ich die Patienteninformation und die Einwilligung gemäß der DS-GVO erhalten und unterschrieben habe.

Ich bin darüber informiert worden, dass vereinbarte Termine spätestens 24 Stunden vor dem Terminbeginn abgesagt werden müssen. Montagstermine oder Termine nach einem Feiertag spätestens an dem Werktag davor bis 12 Uhr. Nicht oder zu spät abgesagte Termine werden mit dem vollen Stundensatz in Rechnung gestellt.

---

Ort, Datum Unterschrift Patient/in